

Boden vertreibt, liegt auf der Hand. Die im Lande verbleibenden Groß-Fabrikanten dürften aber voraussichtlich zu einem andern Mittel greifen, um ihren Massenabsatz zu erhalten. Da für diesen Massenabsatz nur das Inland in Frage kommen würde, so steht ein erbitterter Vernichtungskampf der Großen gegen die Kleinen bevor. Wir können konstatieren, daß heute schon erste Firmen sich darauf einrichten, um im Falle der Verschließung oder Beschränkung des Weltmarktes ihre ganze Produktion auf den inländischen Markt zu werfen. Damit würden selbstverständlich traurige Verhältnisse über die Industrie heraufbeschworen und zahllose Existenzen zu Grunde gehen.

Prüfung von Lehrlingen der Reichsdruckerei. — Wie die Papierzeitung erfährt, hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe sich damit einverstanden erklärt, daß in der Reichsdruckerei ein Prüfungsausschuß eingesetzt werde, vor dem die in der Reichsdruckerei ausgebildeten Lehrlinge für den Buch-, Stein-, Licht- und Kupferdruck, die Schriftseherei, Schriftgießerei, Buchbinderei, Gravirkunst und Galvanoplastik die Gesellenprüfung ablegen können. Demgemäß bestimmt die Direktion folgendes:

Die Lehrlinge der Reichsdruckerei haben sich von jetzt an bei Beendigung der Lehrzeit einer Abschlußprüfung vor dem Prüfungsausschuße der Reichsdruckerei zu unterziehen. Einer Meldung zur Prüfung bedarf es nicht. — Vor demselben Ausschusse können auf Wunsch auch diejenigen in der Reichsdruckerei beschäftigten Gehilfen, die in der Reichsdruckerei ausgebildet haben, nachträglich die Prüfung ablegen. Die Anträge sind an die Direktion zu richten. — Die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, das Verfahren bei der Prüfung und die in derselben zu stellenden Anforderungen in Bezug auf praktische Fertigkeit und theoretisches Wissen können bei den Werkstättenvorstehern, dem Vorsitzenden des Arbeiterausschusses, in den Abteilungsbureaus und bei der Personalstelle eingesehen werden.

Verfallener Ched. — Nach einer Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts ist ein in Zahlung gegebener Ched binnen einer bestimmten Frist vorzuzeigen, widrigenfalls der Empfänger desselben den Regress-Anspruch an den Aussteller verliert. Ein Berliner Haus hatte von einer Plauener Firma einen Ched auf die Leipziger Bank an Zahlungsstatt angenommen und weiter in Kurs gesetzt. Durch Zusammenbruch der Bank wurde Einlösung des Papiers, das etwa vier Wochen in Umlauf gewesen war, vereitelt, und der Aussteller weigerte sich, den Wert des Cheds zu erstatten. Er wurde daraufhin von seinem Gläubiger verklagt, erzielte aber bei dem sächsischen höchsten Gerichtshofe ein obliegendes Erkenntnis. Das Urteil lautete dahin, daß die klagende Berliner Firma verpflichtet gewesen wäre, den Ched binnen einer Frist von zwei Wochen zur Zahlung vorlegen zu lassen, da der Aussteller nicht auf unbeschränkte Zeit bei seinem Bankier ein zur Deckung reichendes Guthaben halten könne; der Klagende habe gegen den Aussteller des Cheds nur noch einen Verfallanspruch (§ 812 B. G.-B.) nach der Höhe der auf den Betrag des Papiers entfallenden Konkursdividende der Bank. Dazu bemerkte die Leipziger Handelskammer in ihrer Sitzung vom 2. Mai 1902, daß kein Handelsgebrauch bestehe, wonach der Empfänger eines Cheds sich stillschweigend verpflichte, diesen innerhalb einer bestimmten Zeit zur Zahlung vorzulegen. Ferner stehe auf den meisten Cheds der gedruckte Vermerk, daß Einlösung nicht erfolge, wenn eine Zahlungsfrist angegeben sei.

(Papierzeitung nach der Greizer Stg.)

#### Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Das Recht. Rundschau für den deutschen Juristenstand. Hrsg. v. Dr. Hs. Th. Soergel in Freilassing. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung. VI. Jahrgang, Nr. 14. (25. Juli 1902.) 4<sup>o</sup>. S. 357—380.

Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig. 1901. gr. 8<sup>o</sup>. XII, 240 S. Leipzig 1902, in Kommission bei der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie zu München (von der kgl. bayer. Staatsregierung subventionierte Bildungsanstalt), Jahresbericht über das 2. Unterrichtsjahr 1901/1902. 4<sup>o</sup>. 8 S.

Verzeichnis der Verlagsreste und Partie-Artikel von Joseph Jolowicz, Buchhandlung und Antiquariat in Posen. Mit Netto-Barpreisen. Manuskript für Buchhändler. Zum Zerschneiden für den Zettelkatalog. 8<sup>o</sup>. 18 S. Posen, Juli 1902.

Deutsche Litteratur und Übersetzungen. Antiquariats-Katalog No. 52 von Lipsius & Tischer in Kiel. 8<sup>o</sup>. 48 S. 1644 Nrn.

Algemeene Maandelijksche Bibliographie bevattende de titels der voornaamste nieuwe werken, verschenen in Nederland, Duitschland, Frankrijk, Engeland, België, Zwitserland, Italië, de Skan-

dinavische landen, enz. Uitgegeven door J. M. Meulenhoff's Importboekhandel in Amsterdam, 86 Heerengracht. 7. Jaargang, Nr. 7, Juli 1902. 8<sup>o</sup>. 8 S.

Bibliothek Uhlhorn. Erster Theil: Praktische Theologie. Antiquariats-Katalog Nr. 55 von M. & H. Schaper, Antiquariat in Hannover. 8<sup>o</sup>. 48 S. 1594 Nrn.

Dieser Katalog enthält als Einleitung eine Lebensskizze des berühmten Theologen D. Dr. Gerhard Uhlhorn, Abtes zu Loccum, und eine bibliographische Ausführung seiner Schriften, die 68 Nummern zählt.

Verurteilung einer Druckschrift. — Durch rechtskräftiges Urteil der Strafkammer 9 des königlichen Landgerichts I zu Berlin vom 3. d. M. ist die Druckschrift: Aphrodite, von Pierre Louys, deutsch von Gustav v. Joanalli, Prag, Verlag von Alois Hynel, als unzüchtig eingezogen und die Unbrauchbarmachung der zu ihrer Herstellung verwendeten Platten und Formen angeordnet worden.

#### Personalmeldungen.

† Joseph Vielesfeld. — Die »Badische Landeszeitung« (vom 28. d. M., Abendblatt), deren Verwaltungsausschuß unser verstorbener Kollege Herr Konsul Joseph Vielesfeld, Karlsruhe, angehört und deren Redakteuren er nahe gestanden hat, widmet dem Entschlafenen folgenden ehrenden Nachruf:

Es sind sehr weite Kreise, deren Teilnahme durch die Nachricht von dem heute früh erfolgten Tode des Konsuls und Verlagsbuchhändlers Joseph Vielesfeld hervorgerufen sein wird. In unserer Stadt gab es kaum ein soziales oder Bildungs-Interesse, das durch den nun Verstorbenen nicht wäre gefördert worden. Charakteristisch für die Sinnesart Vielesfelds war die unermüdete Fürsorge, die er dem hiesigen Volksbildungsverein von seiner Begründung an zugewendet hielt. Schätzte doch er selbst von Allem, was das Leben an Genüssen bietet, die Bildung am höchsten. Das spricht sich auch in dem Anteil aus, den er an der Deutschen Schillerstiftung und am Germanischen Museum genommen hat. Am schwersten betroffen wird der deutsche Buchhandel durch diesen Todesfall. Denn hier hat Joseph Vielesfeld eine der allerersten Stellen eingenommen. Er war Vorsitzender der Deutschen Verlegerkammer, Begründer und fünfzehn Jahre lang Vorsitzender des Deutschen Verlegervereins, gehörte dem Vereins-Ausschuße des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler an u. c. Neben den durch solche Stellung bedingten Pflichten hatte der unermüdete, thatkräftige Mann durch die Leitung seines Verlagsgeschäftes, das vom 1. Juli 1882, nachdem er die von seinem Vater begründete Hofbuchhandlung in andere Hände hatte übergehen lassen, und durch Ausübung des mühevollen Amtes als k. u. k. österreichisch-ungarischer Konsul ein überreiches Feld der Thätigkeit. Aber nicht nur die Menge, weit mehr die Intensität seiner Arbeit machte das Wirken dieses Mannes so wertvoll und bedeutsam. Wohl wurde es ihm äußerlich gelohnt durch Ordenszeichen, die ihm sein Landesherr sowohl, wie der Kaiser von Oesterreich verliehen; er selbst aber kannte keine andere Befriedigung über seine Arbeit, als wenn er wahrnehmen konnte, daß die von ihm geleiteten und geförderten Unternehmungen blühten und gediehen. Dieser Lohn aber ist ihm in reichstem Maße zu Teil geworden. Das wird auch seinen Angehörigen sowohl, wie dem großen Kreise seiner Freunde die Trauer darüber mildern, daß dieses edlen Mannes Leben nicht einmal volle 61 Jahre erreicht hat, daß er noch vor der greisen Mutter, so bald nach dem Vater aus dem Leben abgerufen worden ist. Wer den bescheidenen, jedes Hervortreten aus einer vornehmen Zurückgezogenheit ablehnenden Sinn des Konsuls Vielesfeld gekannt hat, wird verstehen, daß wir von seinem häuslichen Leben an dieser Stelle nicht mehr sagen, als daß ihm an der Seite der hochgebildeten Gattin ein glückliches, reiches Familienleben gegeben war. Den näheren Freunden ein stets hilfsbereiter Ratgeber, machte er für einen weiteren Kreis gebildeter Männer und Frauen sein Haus zu einem Mittelpunkt anregendster, geistig belebter Geselligkeit. Wir dürfen schließlich erwähnen, daß Konsul Vielesfeld auch unserer Zeitung als Mitglied ihres Verwaltungsausschusses nahe gestanden hat. Nie war er ungeduldig, nie ließ er sich durch andere Arbeit hindern, wenn sein Rat, seine Erfahrung von uns in Anspruch genommen wurde. So ist denn die Kunde von seinem Tode auch uns tief erschütternd, um so mehr, als sie unerwartet gekommen ist. Zwar hatte des Verstorbenen Gesundheit schon vor längerer Zeit, wohl nicht zum wenigsten infolge der großen auf ihm ruhenden Arbeitslast einen Stoß erfahren. Aber erst Anstrengungen und Aufregungen der letzten Monate haben die schwere Krankheit herbeigeführt, der er heute früh nach wenigen Wochen erlegen ist.